

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6468 –**

Ausbildungstätigkeit der Bundespolizei in Saudi-Arabien beenden

A. Problem

Die Antragsteller kritisieren den Einsatz von Beamten der Bundespolizei in Saudi-Arabien, die dort im Rahmen eines Projektes des Konzerns EADS (European Aeronautic Defence and Space Company) tätig seien, um saudische Grenzpolizisten im Umgang mit der durch Saudi-Arabien erworbenen Überwachungstechnik von EADS und für grenzpolizeiliche Aufgaben zu schulen. Die Bundesregierung soll mit dem Antrag insbesondere aufgefordert werden, die Beamten umgehend zurück nach Deutschland zu bringen, die Betätigung weiterer Bundespolizisten im Rahmen der Ausbildung in Saudi-Arabien zu untersagen und alle Einzelheiten der Ausbildungstätigkeit offenzulegen. Darüber hinaus solle in Zukunft bei der Entsendung von Bundespolizisten für Ausbildungsaufträge im Ausland die Beachtung rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Standards im Zielland stärker berücksichtigt und dafür Sorge getragen werden, dass vermittelte Fähigkeiten nicht für die Unterdrückung demokratischer Bewegungen genutzt werden könnten. Zudem solle keine Entsendung von Bundespolizisten mehr zur Erfüllung von Aufgaben im Rahmen von Verträgen zwischen Unternehmen und ausländischen Staaten erfolgen und eine Bezahlung von Beamten durch diese Unternehmen nicht mehr zugelassen werden. Schließlich soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Vorschläge zur Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Auslandsentsendung von Beamten der Bundespolizei vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/6468 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2011

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Armin Schuster (Weil am Rhein)
Berichterstatter

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Armin Schuster (Weil am Rhein), Wolfgang Gunkel, Gisela Piltz, Ulla Jelpke und Wolfgang Wieland

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/6468** wurde in der 120. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juli 2011 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 47. Sitzung am 19. Oktober 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 9. November 2011 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** fordert, die Ausbildungstätigkeit der Bundespolizei in Saudi-Arabien zu beenden. Diese sei in mehrfacher Hinsicht unverträglich. Ihr Antrag zeige dies umfassend auf. Es gehe um weit mehr als nur um eine Ausbildung im grenzpolizeilichen Dienst, der im Übrigen auch zu hinterfragen wäre. Deutsche Polizisten könnten nicht gleichsam als Anhängsel einer Auftragsvergabe an eine Firma tätig werden. Die Finanzstruktur dieses Projekts sei unhaltbar und der Status der Bundespolizisten während ihres Aufenthaltes in Saudi-Arabien unzureichend. Auch die Einsatzumstände des zum damaligen Zeitpunkt für den Polizeidienst krankgeschriebenen EADS-Beauftragten, der nunmehr vollständig gesundheitlich für eine polizeiliche Führungsaufgabe wundersam wiederhergestellt sei, seien erklärungsbedürftig. Auch sei das Parlament durch die Bundesregierung nicht angemessen informiert worden, gerade beim Umfang des Einsatzes. Für die Zukunft müssten auch hier Konsequenzen gezogen werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** konstatiert, dass die Öffentlichkeit von der Bundesregierung nicht korrekt informiert worden sei, die nur einen harmlosen Einsatz geschildert habe. Es sei ein Skandal, dass die Bundesregierung sich zum Ausmaß des Einsatzes und den Einsatzkosten mehr als bedeckt gehalten habe. Tatsächlich finde auch eine Schießausbildung mit Sturmgewehren statt, während die Bundesregierung immer nur von einem Modul „Waffenhandhabung“ gesprochen habe. Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und entsprechende Menschenrechtsstandards seien in Saudi-Arabien nicht vorhanden. Eine Ausbildungshilfe durch deutsche Polizisten in Ländern ohne diese rechtsstaatlichen Prinzipien dürfe nicht stattfinden. Es sei auch ein Schlag in das Gesicht der nordafrikanischen Freiheitsbewegungen, wenn durch die Bundesregierung autoritäre Regime unterstützt würden.

Die **Fraktion der FDP** bemerkt, dass die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen von der damaligen rot-grünen Regierung durchaus gesehen worden sei. Die FDP-Fraktion begrüße jedenfalls, wenn durch die Ausbildungstätigkeit der Bundespolizei rechtsstaatliche Standards in eine polizeiliche Ausbildung einfließen. Die ursprüngliche verfahrensmäßige Ausgestaltung der Mission halte auch die FDP-Fraktion für nicht glücklich. Dies sei aber eine Diskussion der Vergangenheit. Jedenfalls mache es keinen Sinn, sich – wie es Oppositionsparteien zum Teil fordern – in ein Schneckenhaus zurückziehen. Die Fraktion der FDP unterstütze das Bundesministerium des Innern, dieser Mission durch entsprechende Abkommen und Vereinbarungen eine solide Grundlage zu geben.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, sie stimme dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Es sei unerträglich, wenn bei einer Auftragsvergabe an eine Firma Polizisten Teil des Geschäfts seien. Allgemeine Wahrnehmung sei jedenfalls, dass deutsche Polizisten als Handlanger von EADS agierten. Angesichts der Tatsache, dass deutsche Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und entsprechender Menschenrechtsstandards in Saudi-Arabien bekanntermaßen keine Anerkennung fänden, müsse eine solche Polizeiausbildung kritisch betrachtet werden. Dass dieser Einsatz kritisch zu bewerten sei, gebe die Bundesregierung auch indirekt damit zu, dass nunmehr das Bundesministerium des Innern in Saudi-Arabien verhandele und andere Wege gehen wolle. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage sei ausgeführt, dass die Installation der Technik von EADS nicht durch die Bundespolizei erfolge. Dies sei aber nie erhärtet worden. Auch sei die Führungsspitze der Bundespolizei über die Einsatzmodalitäten allenfalls teilweise informiert gewesen. Richtig sei, dass entschieden werden müsse, ob es im nationalen Interesse liege, mit Systemen zusammen zu arbeiten, die bundesdeutsche Rechtsstaats- und Menschenrechtsstandards nicht garantierten. Hier sei eine Abwägung vorzunehmen und zu fragen, wo absolute Grenzen seien. Aufgepasst werden müsse, dass die Grenzen nicht verschwimmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist die Kritik an der mangelnden Informationspolitik durch die Bundesregierung entschieden zurück. Die Bundesregierung habe etliche parlamentarische Anfragen zu allgemeiner Kenntnis detailliert beantwortet. Der Innenausschuss habe sich wiederholt mit dem Engagement der Bundespolizei in Saudi-Arabien befasst. Die parlamentarische Kontrolle sei gewährleistet. In letzter Konsequenz gehe es darum, in der Lage zu sein, Bündnisverpflichtungen nachkommen zu können, insbesondere zivile Aufbauhilfe zu leisten. Dabei stelle sich die Frage, wie die Bundesrepublik Deutschland mit Ländern umgehe, die nicht die deutschen Maßstäbe der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsstandards aufböten. Wenn aber überall deutsche Maßstäbe zugrunde gelegt werden müssten, dann könnte die Bundesrepublik Deutschland Bündnisverpflichtungen nicht mehr erfüllen. Dass die finanzielle Konstruktion dieses Projekts nicht optimal gestaltet worden

sei, habe die Bundesregierung bereits eingeräumt. Das Bundesministerium des Innern führe deshalb mit dem Unternehmen und mit dem saudi-arabischen Innenministerium Gespräche über ein Abkommen, in dem direkte Finanzbeziehungen vereinbart und der Schutzstatus der Beamten während ihrer Ausbildungstätigkeit vor Ort verbessert werde. Etliche immer wieder auch im zugrundeliegenden Antrag erfolgende Behauptungen seien nicht zutreffend, so u. a. die Bundespolizei schule die Nutzung bzw. Anwendung von EADS-Technik, die Bundespolizisten hielten sich ohne Dienstpass in Saudi-Arabien auf, es würden Fähigkeiten vermittelt, die zur Kontrolle von Demonstrationen bzw. zur Niederschlagung von Unruhen eingesetzt werden könnten.

Berlin, den 9. November 2011

Armin Schuster (Weil am Rhein)
Berichterstatter

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter